



Medienmitteilung

Aufhebung Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe im Kanton Obwalden

Die Waldbrandgefahr hat sich durch die Niederschläge der vergangenen Tage weitgehend entschärft. Zudem sind in den Folgetagen weitere Niederschläge und kühlere Temperaturen prognostiziert. Deshalb hebt der Kanton Obwalden in Absprache mit den Zentralschweizer Kantonen das geltende Feuerverbot auf und setzt die Gefahrenstufe ab **heute Montag, den 17. August 2015** auf Stufe 2 (mässig) herab.

Das bedeutet :

- **Grillieren im Wald und in Waldesnähe ist erlaubt. Wenn immer möglich, sind die dafür eingerichteten Feuerstellen zu benutzen**
- **Jedes Feuer muss vor dem Weggehen vollständig gelöscht werden**
- **Keine brennenden Raucherwaren und Streichhölzer wegwerfen**
- **Das Steigenlassen von Himmelslaternen ist gestattet, wobei das vom Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL verfasste Merkblatt zu berücksichtigen ist**

Wir danken der Bevölkerung für den umsichtigen und verständnisvollen Umgang mit dem Feuerverbot. Nach wie vor sind aber gut besonnte Waldränder, windexponierte und lichte Stellen im Wald sowie Orte mit viel trockenem Gras, Laub oder Reisig besonders gefährdet. Somit ist weiterhin grösste Vorsicht beim Feuern in der Natur geboten.

Sarnen, den 17. August 2015

Peter Gautschi

Feuerwehrinspektorat
Kanton Obwalden

Kopie an:

- Einwohner- und Bürgergemeinden sowie die Korporationen und Alpgenossenschaften des Kantons Obwalden
- Amt für Wald und Landschaft zur Weiterleitung an die Revierförster
- Kommandanten der Obwaldner Feuerwehren
- Feuerwehrinspektorate der Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden, Luzern und Zug
- Medien, Internet Kanton Obwalden
- Amtsblatt Kanton Obwalden

Kontakt/Rückfragen:

Peter Gautschi, Feuerwehrinspektor Kanton Obwalden

Tel. 041 / 666 63 09